

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· Handelsname: Equip

· Artikelnummer: 100580

· Registrierungsnummer W-6222-3

· UFI: REF4-20DY-C00S-56ED

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**

· Verwendungssektor SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

· Produktkategorie PC27 Pflanzenschutzmittel

· Verwendung des Stoffs / des Gemisches Herbizid

· **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Hersteller/Lieferant:**

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17A

CH-4800 Zofingen

Tel. +41 (0)62 746 80 00

info@staehler.ch

www.staehler.ch

· **Auskunftgebender Bereich:**

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17A

CH-4800 Zofingen

Tel. +41 (0)62 746 80 00

info@staehler.ch

www.staehler.ch

· **1.4 Notrufnummer:**

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Karz. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Asp. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

· **2.2 Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort

- Gefahr**
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin
Isoxadifen-ethyl
Foramsulfuron (ISO)

· Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
EUH208 Enthält Isoxadifen-ethyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- **PBT:** Nicht anwendbar
· **vPvB:** Nicht anwendbar

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung:

Öl basierende Dispersion (OD)
Foramsulfuron + Isoxadifen-ethyl (22,5 + 22,5 g/l)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9221-53-0 EG-Nummer: 922-153-0	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin ⚠ Asp. 1, H304 ⚠ Aqu. chron. 2, H411	≥25-<50%
CAS: 111-87-5 EINECS: 203-917-6	1-Octanol ⚠ Akut Tox. 4, H302; Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319	≥1 - <10%
CAS: 68953-96-8	Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., calcium salts ⚠ Augenschäd. 1, H318 ⚠ Aqu. chron. 2, H411 ⚠ Hautreiz. 2, H315	≥1 - <3%
CAS: 173159-57-4	Foramsulfuron (ISO) ⚠ Karz. 2, H351 ⚠ Aqu. akut 1, H400 (M=1000); Aqu. chron. 1, H410 (M=100)	2,34%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 163520-33-0
ELINCS: 443-870-0

Isoxadifen-ethyl

⚠ Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410
⚠ Akut Tox. 4, H302; Sens. Haut 1, H317

2,34%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Mit Polyethylenglykol 400 und anschließend mit viel Wasser waschen.
(wenn verfügbar)

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Mund ausspülen.
In stabiler Seitenlage lagern, um die Aspiration des verschluckten Produktes zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome und Gefahren beziehen sich auf das Lösungsmittel.
Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Somnolenz.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Husten, Atemnot, Cyanose, Fieber
Gefahren Enthält Kohlenwasserstofflösungsmittel. Kann eine Pneumonie durch Verschlucken hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Cyanwasserstoff (HCN)
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 3)

Schwefeloxide (SO_x)

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Die Ausbreitung des verwendeten Löschmittels eindämmen (das Produkt kann die Umwelt gefährden).

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:


Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel

Für landwirtschaftliche Verwendung bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-87-5 1-Octanol

MAK	Kurzzeitwert: 106 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Langzeitwert: 106 mg/m ³ , 20 ml/m ³ SSC;
-----	--

173159-57-4 Foramsulfuron (ISO)

TWA	10 mg/m ³ (OES BCS*)
-----	---------------------------------

163520-33-0 Isoxadifen-ethyl

SK-SEN	1 mg/m ³ (OES BCS*)
--------	--------------------------------

*OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· **Atemschutz**

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt: Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe

und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch

durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch

Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes

betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

· **Handschutz**



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(EN 374)

· **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschießende Schutzbrille

(EN 166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig)

· **Körperschutz:**

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/

Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 5)

Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Beige
· Geruch:	Aromatisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
· Flammpunkt:	121 °C
· Zersetzungstemperatur:	290 °C
· pH-Wert bei 23 °C:	5-7 (10%)
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität bei 20 °C	27 mm²/s (20/sec)
· Dynamisch bei 20 °C:	26 mPas
· Löslichkeit	
· Wasser:	Dispergierbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Foramsulfuron: log Pow: 0,60 Isoxadifen-ethyl: log Pow: 3,8
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,96 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte	Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben	Oberflächenspannung: 33 mN/m (25 °C) Wurde unverdünnt bestimmt. 32 mN/m (20 °C) Wurde in 1%-iger Lösung in destilliertem Wasser bestimmt.
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische** entfällt
- **Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Bedingungen.
- **10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Frost
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährliche Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 4h	>5,25 mg/l (Ratte)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Haut: Nicht sensibilisierend. (Maus)
OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Haut: Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)
OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test
Tests wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Foramsulfuron: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Isoxadifen-ethyl war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

EC50 48h	6,9 mg/l (Daphnia magna)
EC50 72h	>5 mg/l (Grünalge)
EC50 7d	0,00075 mg/l (Lemna gibba)
LC50 96h	7,8 mg/l (Sonnenbarsch)

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Foramsulfuron: Nicht leicht biologisch abbaubar

Isoxadifen-ethyl: Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc

Foramsulfuron: Koc: 38 - 151

Isoxadifen-ethyl: Koc: 2512; log Koc: 3,4

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

Foramsulfuron: Keine Bioakkumulation.

Isoxadifen-ethyl: Keine Bioakkumulation.

· 12.4 Mobilität im Boden

Foramsulfuron: Mobil in Böden

Isoxadifen-ethyl: Schwach mobil in Böden

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar

· **vPvB:** Nicht anwendbar

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· **Weitere ökologische Hinweise:**

· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen

Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

02 01 08 S Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (FORAMSULFURON,
LOESUNGSMITELNAPHTHA (ERDOEL) SCHWERE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

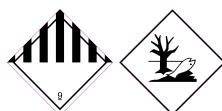
(Fortsetzung von Seite 8)

· **IMDG, IATA** AROMATISCHE
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (FORAMSULFURON, SOLVENT
NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC)

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR, IMDG**


· **Klasse** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· **Gefahrzettel** 9

· **IATA**


· **Class** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· **Label** 9

· **14.4 Verpackungsgruppe**

· **ADR, IMDG, IATA** III

· **14.5 Umweltgefahren:**

· **Besondere Kennzeichnung (IATA):** Symbol (Fisch und Baum)

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):** 90

· **EMS-Nummer:** F-A,S-F

· **Stowage Category** A

· **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

· **Transport/weitere Angaben:**

· **ADR**

· **Begrenzte Menge (LQ)** 5L

· **Freigestellte Mengen (EQ)** Code: E1

· **Beförderungskategorie** 3

· **Tunnelbeschränkungscode** (-)

· **IMDG**

· **Limited quantities (LQ)** 5L

· **Excepted quantities (EQ)** Code: E1

· **UN "Model Regulation":**

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (ISOXADIFEN-ETHYL,
KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, AROMATEN, <
1% NAPHTHALIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)

Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV, SR 916.161)

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 9)

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Artikel 4, 4a, 4b der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) sowie Artikel 5& 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche (unter 18-Jährige), die die berufliche Grundbildung erfolgreich abgeschlossen haben (eidgenössische Berufsattest «EBA» oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis «EFZ»), dürfen im Rahmen des erlernten Berufs Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Jugendliche in der beruflichen Grundausbildung dürfen mit diesem Produkt nur arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die definierten Altersbeschränkungen eingehalten werden. Werden Arbeiten im Rahmen einer eidgenössischen oder kantonalen Massnahme zur beruflichen Eingliederung oder im Rahmen eines Angebots zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung nach Artikel 12 BBG (SR 412.10) ausgeführt, müssen die Voraussetzungen nach Artikel 4b erfüllt sein. Für alle übrigen Jugendlichen ist jegliche Arbeit mit diesem Produkt verboten.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei Ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff/ dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff/ dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

Ausschliesslich für die gewerbliche Verwendung bestimmt.

• **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

• **Nationale Vorschriften:**

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81): Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

• **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Klasse A (Selbsteinstufung)

• **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

• **VOCV (CH)** 0.00%

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• **Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Stähler Suisse SA

• **Ansprechpartner:**

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17A

CH-4800 Zofingen

Tel.: +41 (0) 62 746 80 00

info@staehler.ch

www.staehler.ch

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.01.2026

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 19.01.2026

Handelsname: Equip

(Fortsetzung von Seite 10)

· **Datum der Vorgängerversion:** 15.12.2023· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Akut Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Hautreiz. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Augenschäd. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Augenreiz. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Sens. Haut 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Karz. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Asp. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aqu. akut 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aqu. chron. 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aqu. chron. 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**